

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21

Das Erweiterte Präsidium des BHV hat am 19.09.2020 beschlossen, dass der Spielbetrieb gemäß der nuliga-Planung zum 03.10.2020 aufgenommen wird.

Der BHV hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und auch im EP gab es dazu sehr unterschiedliche Positionen.

Die Durchführung des Spielbetriebes während der Pandemie stellt für uns alle eine gewaltige Herausforderung dar, die wir nur **gemeinsam** und mit großem gegenseitigem **Verständnis** bewältigen können.

Der Bezirk Ostbayern wird gegenüber seinen Vereinen und Mannschaften größtmögliches **Verständnis** zeigen. Wir wünschen uns, dass auch die Vereine untereinander und natürlich auch gegenüber dem Verband dieses Verständnis gleichermaßen aufbringen.

Wir alle sollten mit **Optimismus** in diese sicherlich **sehr schwierige, außergewöhnliche Saison** gehen und diese mit **Mut** und **Verantwortung** bestehen. Das kann nur **gemeinsam** gelingen.

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen	2
Hygiene	
Satzung, Ordnungen, Verpflichtung, Meldung, Anerkennung	
2. Spieltechnische Bestimmungen	2
2.1. Spielleitende Stellen	2
2.2. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Digitaler Spielausweis	3
2.3a Spielverlegungen, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen, Unwetterwarnungen	4
2.3b Saisonunterbrechung, Saisonabbruch	5
2.4. Hallenbestimmungen, Ordnungsdienst	5
2.5. Elektronischer Spielbericht - nuScore	7
2.6. Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele	8
2.7. Offensive Deckungsformation Kinder/Jugend	11
2.8. nuScore-Online-Freigabe / Ergebnismeldung	11
2.9. Spielzeiten	12
2.10. Festspielen	12
3. Wirtschaftliche / Rechtliche Bestimmungen	12
4. Datenschutz Bestimmungen	13
5. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	13

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die individuelle Sporthalle zugeschnittenes Hygienekonzept in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner zu erstellen und zugänglich zu machen.

Grundlage sind die jeweils vor Ort aktuell gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache bei den zuständigen Behörden zu nehmen. Die jeweiligen Vorgaben sind einzuhalten und umzusetzen. Der Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner für Fragen zum jeweiligen Hygienekonzept und in der Halle verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Der BHV hat als **Hilfestellung für die Vereine** eine Handlungsempfehlung erstellt [„Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis“](#) erstellt und veröffentlicht.

Außerdem wurde eine Taskforce „Corona“ unter corona@bhv-online.de eingerichtet, die sich nur mit Corona-Problematiken befasst und keinerlei Auskunft zum Spielbetrieb machen wird. Eine Hotline ist erreichbar von Freitag 12 Uhr bis Montag 9 Uhr unter der 089/15702472.

Bis zur Umsetzung der Upload-Möglichkeit des Hygienekonzeptes in Nuliga bei den jeweiligen Mannschaftsdaten (ist aktuell im Oktober geplant) ist dem jeweiligen Gegner das jeweils aktuelle Hygienekonzept vorab zur Verfügung zu stellen.

Die grundsätzliche Verantwortung für die aktuell vom Gesetzgeber bzw. den Behörden vorgeschriebene Registrierung von in der Halle anwesenden Personen liegt beim Heimverein. Die Gastmannschaft hat rechtzeitig vor dem Spiel eine den rechtlichen Anforderungen genügende Teilnehmerliste zu erstellen und vor Ort beim Betreten der Halle dem ausrichtenden Heimverein unaufgefordert zu übergeben.

Die Halle darf nur von Personen betreten werden, die die gesundheitlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die vom BHV vorgeschriebene Vorgehensweise bei einem bestätigten Corona-Fall oder einem begründeten Verdacht ist strikt einzuhalten!

1.2 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handballverbandes (BHV).

1.3 Die Durchführungsbestimmungen (DfB) werden nach § 43 der Satzung des BHV und durch die Bezirksspielleitung (BSL) festgelegt.

1.4 Die Austragungsform und die DfB gelten für alle Spiele des Bezirkes Ostbayern. Darüber hinaus gelten die DfB des BHV in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nicht hier abweichende Regelungen getroffen wurden.

1.5 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen Internationalen Regeln (IHF-Regeln) und den dazu vom DHB und BHV erlassenen DfB durchgeführt und beaufsichtigt.

1.6 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und des BHV bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß § 14 Rechtsordnung (RO) zu erwarten. Außerdem ist nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.

1.7 Für den Kinderhandball (E-Jugend und Mini), für die D-Jugend sowie für den Turnierspielbetrieb bei UM und AH der Männer gelten über diese Bestimmungen hinausgehende Sonderbestimmungen des Bezirkes Ostbayern. Für den bezirksübergreifenden Spielbetrieb der A bis C Jugend sowie die Landes- und Bayernligen Frauen/Männer gelten die Durchführungsbestimmungen des BHV.

1.8 Der Abteilungsleiter des Vereins hat mit einer Lesebestätigung per E-Mail an die Geschäftsstelle unseres Bezirkes Bezirk_4@bhv-online.de den Empfang der DfB zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der DfB in allen Punkten. Sie muss per E mail bis spätestens **15.10.2020** der Geschäftsstelle des Bezirkes Ostbayern vorliegen.

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt jeweils den Spielleitenden Stellen für:

Männer

Bezirksoberliga/Bezirksligen: **Jörg Döring**
 Bezirksklassen: **Uli Bayerlein**
 Untere Mannschaften(UM): **Dieter Winklmeier**

Frauen

Bezirksoberliga: **Konrad Wagner**
 Bezirksligen: **Edda Wagner**
 Bezirksklassen: **Uli Bayerlein**

Alte Herren (AH):

Freundschaftsspiele (alle Altersklassen/Ligen) :

Dieter Winklmeier

Uli Bayerlein

Jugend A bis C

Bezirksübergreifende Ligen: Siehe Durchführungsbestimmungen des BHV

Männliche Jugend D

BOL, Bezirksligen, Bezirksklassen:

Günther Lorenz

Weibliche Jugend D

BOL, Bezirksligen, Bezirksklassen:

Magdalena Werner

E-Jugend weiblich/männlich/gemischt

West: **Kurt Seidel**
 Ost: **Susanne Uschold**

Mini

West: **Sina Ackermann**
 Ost: **Roy Bohn**

2.1.1 Spielverlegungen/Änderungen, Bescheide und sonstiges werden vom jeweiligen Spielleiter bearbeitet.

2.1.2 Im Falle einer Verhinderung werden die SplSt von dem dafür Beauftragten vertreten. Spielleiter, deren Vertreter und entsprechende Kontaktdaten stehen in Nuliga.

2.2 Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär

Das Hygienekonzept des BHV für Handballschiedsrichter ist einzuhalten.

2.2.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Bezirksoberliga und Bezirksliga Männer:

Christian Herpolsheimer

Bezirksoberliga Frauen:

Werner Guzik

Jugend: Bayernliga: mA und wA; mB und wB durch

VSA (BHV)

mC /wC SR-Einteilung durch

Werner Guzik

Landesliga: wA, mA und mB, mit 2 SR, Einteilung durch

Werner Guzik

ÜBOL: mA, mit 2 SR, Einteilung durch

Werner Guzik

Alle sonstigen Ligen und Staffeln der Männer, Frauen, männl. und weibl. Jugend

für den Raum Ostbayern Nord:

Klaus Kauschke (Vertretung Andreas Lippmann)

für den Raum Ostbayern Süd:

Simon Ludwig

für den Raum Ostbayern Ost:

Claudia Scheeler

für den Raum Ostbayern West:

Michael Kittler

Schiedsrichter-Einteiler, deren Vertreter und entsprechende Kontaktdaten stehen in Nuliga.

2.2.2 Der BSW und BSA sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen.

2.2.3 Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind nicht zulässig.

2.2.4 Für die Spiele in der **Bezirksoberliga Männer und Frauen** sind geschulte Zeitnehmer und Sekretäre vorgeschrieben. Deren Z/S-Ausweise müssen bis mindestens 30.06.2020 gültig sein.

Außerdem müssen Zeitnehmer/Sekretäre in Bezug auf nuScore geschult sein.

Bei BOL-Spielen sind 30 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftenverantwortlichen (MV) beider Mannschaften mit je einem Trikot von Spielern/TW, mit ihren Spielausweisen, mit Zeitnehmer/Sekretär und Laptop mit ausgefülltem nuScore-Spielbericht in der SR-Kabine (sofern Kabinen zur Verfügung stehen) zur „Technischen Besprechung“ anwesend. [Hygienekonzept für Schiedsrichter einhalten!](#)

Bei BOL-Spielen sollten die Mannschaften-Offiziellen mit Umhängekarten (A bis D) gekennzeichnet sein.

Für die **BOL Männer** wird außerdem die Rückmeldung/Bewertung des SR-Teams verlangt, damit

der Lehrstab gezielt Weiterbildung betreiben kann. Dazu werden die relevanten MV der Vereine separat informiert. Der Beobachtungsbogen ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Spiel an Simon Ludwig (simon.ludwig@bhv-online.de) zu senden. Wir weisen darauf hin dass bei Verstößen der Verein einen Ordnungsbescheid, gemäß RO §25, Zusatzbest. BHV Abs. 14. erhalten kann.

2.2.5 Digitaler Spielausweis: Seit 1.07.2018 gibt es den digitalen Spielausweis (SpO Zusatzbest. des BHV zu §13/IV).

2.2.6 Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren, d.h. bis einschließlich Bezirksliga müssen alle Spiele ausgetragen werden, wobei sich beide Vereine auf einen SR einigen müssen. Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden beide Vereine gemäß „Nichtantreten“ bestraft.

2.2.7 Folgende Ligen werden mit SR-Teams besickt: Bezirksoberliga Männer und Frauen, Bezirksliga Männer West und Ost, ÜBOL männlich Jugend A und eventuell B. Alle anderen Ligen werden von Einzelschiedsrichtern geleitet.

2.2.8 In folgenden Ligen werden die geprüften SR durch den Heimverein gestellt: Alte Herren (AH), Untere Mannschaften (UM); D-Jugend BezLiga / BezKlasse und evtl. Seniorenmannschaften „außer Konkurrenz“.

2.2.9 Ist vom SR-Einteiler nur der Verein der/des SR angegeben, so ist der Vereinsschiedsrichterwart (VSO) verpflichtet, das/die Spiel(e) mit eigenen SR zu besetzen (SpO § 76, Zusatzbest. BHV Abs. 1+2). Die Bestellung eines Vereins-SR-Wartes (VSO) ist verpflichtend. Die Beschreibung seiner Aufgaben steht in der SRO in §26, Seite 15.

2.2.10 Der Bezirk fördert junge und neue Schiedsrichterteams. Es werden deshalb auch zu Spielen, die nach Punkt 2.2.7 nur mit einem SR besickt werden, gelegentlich Nachwuchs-Teams eingeteilt. Der Heimverein bezahlt die gesamten Schiedsrichterkosten des Teams. Die Zusatzkosten für den zweiten Schiedsrichter werden vom Bezirk auf Antrag erstattet. Die zusätzlichen Kosten für diesen zweiten SR fließen beim Schiedsrichterkostenausgleich mit ein; sie können aus techn. Gründen nicht eliminiert werden. SR-Fahrtkosten sind grundsätzlich für jeden SR des Teams im nuScore-Spielbericht separat einzutragen.

2.2.11 Zeitnehmer/Sekretär/Technischer Delegierter:

Für alle Spiele (außer Mini) sind eingewiesene Zeitnehmer/Sekretäre zu stellen. **Der Heimverein stellt generell bei allen Spielen Sekretär und Zeitnehmer.** Mindestalter des Zeitnehmers ist 18 Jahre, Sekretär 16, bei Jugendspielen 14 Jahre. Rechtzeitig (mindestens 20 Minuten) vor Spielbeginn weisen die SR Zeitnehmer und Sekretär in deren Aufgaben ein.

Sekretär und Zeitnehmer sollten eine nuScore-Schulung absolviert haben. Kommt es wegen technischer Probleme, die einer der Vereine zu verantworten hat, zum Einsatz des herkömmlichen Spielprotokolls in Papierform oder wegen nuScore-unkundigen Sekretären zum Abbruch von nuscore und in der Folge zum Einsatz des 5fach-Spielberichtsbogens, zieht dies eine Ahndung durch die spielleitende Stelle nach sich.

Der Zeitnehmer/Sekretär muss nicht Mitglied des Vereins sein, für den die Aufgabe wahrgenommen wird. Z/S handeln aber im Auftrag des Vereins.

Die spielleitenden Stellen sind berechtigt, Technische Delegierte zu einzelnen Spielen zu entsenden. Diese sitzen am Kampfgericht (Mindestabstand beachten). Die Kosten des Technischen Delegierten trägt in der Regel der Bezirk Ostbayern. Der Technische Delegierte ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind. Er darf aber nicht in Rechte und Pflichten von Schiedsrichter eingreifen. Will der Technische Delegierte einen Bericht geben, hat er dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der gemäß § 81 Abs. 6 verfährt. Der Bericht ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

2.3a Spielverlegungen, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen, Unwetterwarnungen des deutschen Wetterdienstes

a) Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.

b) Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „Corona“ ist zulässig, wenn die für diesen Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung /Verfügung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

c) Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben („Corona“ oder andere Vorgaben) verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.

d) Bei offiziellen Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes für den jeweiligen Spieltag sind die spielleitenden Stellen gehalten, Spielverlegungswünsche wohlwollend zu behandeln.

e) **Ausgefallene Spiele sind so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31.05.2021 nachzuholen. Bei nachzuholenden Spielen, die bis 16.04.2021 nicht einvernehmlich von beiden Mannschaften/Vereinen terminiert wurden, werden die spielleitenden Stellen den Nachholtermin (bei Bedarf in einer neutralen Halle) anordnen.** Dies kann dann auch zu zwei Spielen an einem Wochenende für eine Mannschaft führen. Diese Ansetzungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Sollten für Mai angesetzte Spiele wegen einem „Coronafall“ (Nachweis erforderlich) nicht stattfinden können, dann werden diese von der spielleitenden Stelle im Juni 2021 neu angesetzt.

Spiele, die nicht für Aufstieg oder Abstieg relevant sind, können auch ersatzlos entfallen.

Bei der D-Jugend ausgefallene Spiele sind bis 20.12.2020 bzw. bis 05.04.2021 nachzuholen, andernfalls entfallen sie ersatzlos.

Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

f) Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche maßgeblich auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

2.3b Saisonunterbrechung/Saisonabbruch

Notwendige Änderungen des Spielsystems (z. B. Annullierung Vorrunde und z. B. Wertung nur der Rückrunde; aber auch andere Varianten) **durch die Bezirksspielleitung sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind zulässig.**

Die Entscheidung trifft die BSL in Abstimmung mit dem Bezirks-/Jugend-/Spiausschuss.

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung

2.3.1 Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt in einer Terminliste. Sie ist aktuell im Spielprogramm nuLiga eingestellt und verbindlich. Die Verlegung eines Spiels ist in zwingend notwendigen Fällen zulässig (siehe § 46 SpO). Sie erfolgt i. d. Regel über den Spielverlegungsprozess in nuLiga.

Die Kurzanleitung http://bhv-handball.liga.nu/static/documents/Anleitung_Spielverlegung.pdf dazu ist im nuLiga Vereinsbereich <http://bhv-handball.liga.nu/static/handlungsanleitungen.htm> zu finden.

2.3.2 Die Spielverlegung wird in der Regel der zuständigen Spielleitenden Stelle in NuLiga elektronisch übermittelt. Die Genehmigung erfolgt ebenfalls in NuLiga.

2.3.3 Spielverlegungsgebühren regulär:

Männer/Frauen 40,-- €, Jugend 40,-- € (bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb siehe BHV)

Bei ausschließlicher Hallen-Änderung (bei unverändertem Spieltag und unveränderter Anwurfzeit): Männer/Frauen 20,-- €. Die Beträge werden dem antragstellenden/zahlungspflichtigen Verein mit der Quartalsabrechnung belastet. **In der Saison 2020/21 werden vom Bezirk keine Spielverlegungsgebühren berechnet!**

2.3.4 Der Spielverlegungsantrag ist unverzüglich nach Eintritt des Umstandes, der Ursache für die Verlegung ist, aber bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin des Terminplanes, zu stellen. Kurzfristigere Verlegungen müssen mit der SplSt abgesprochen werden, bevor ein Antrag gestellt wird. Die Gründe für die Antragstellung sind gegenüber der SplSt glaubhaft zu machen. Sie entscheidet unanfechtbar. Die Neuansetzung soll im Einvernehmen mit beiden Vereinen erfolgen.

2.3.5 Eine Verlegung ist nur dann genehmigt, wenn die SplSt dies über den Spielverlegungsprozess in nuLiga bestätigt. Wird der Antrag abgelehnt oder wird ihm entsprochen, so gilt dies als Bestätigung oder Abänderung der Terminliste. Diese Entscheidung ist gemäß RO §19 unanfechtbar.

2.3.6 entfällt

2.3.7 Absetzungen von Spielen durch die SplSt sind kurzfristig möglich. Für kurzfristig abgesagte Spiele ist vom Verursacher innerhalb 3 Tagen der Grund der SplSt **unaufgefordert** schriftlich mitzuteilen. Für den Zugang an die SplSt ist der Verursacher nachweispflichtig.

2.4 Hallenbestimmungen

2.4.1 Alle Hallen müssen vom BHV Spiausschuss/Bezirksspielleitung abgenommen sein. Ausnahmen von Hallen-Größen müssen auf Antrag durch die BSL genehmigt werden.

2.4.2 Die Hallenmaße sind nach Regelwerk 20 x 40 Meter zwingend für die Ligen des BHV, für die Ligen des Bezirkes sind mind. 19 x 38 Meter erforderlich.

2.4.3 Die Sicherheitszonen sollen folgende Abstände betragen

- neben den Seitenlinien 1,0 m
- hinter den Toren 2,0 m

2.4.4 Bei Unterschreitung sind Sicherheitsauflagen vorgeschrieben, siehe Hallenprotokolle.

2.4.5 Vorhandene Hindernisse (z.B. Sprossenwände) sind entsprechend abzusichern. Die beiden Tore sind gemäß Regel 1.2 zu verankern. Sofern Mängel nicht zeitgerecht beseitigt werden können, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs.1, Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein. Tore, die nicht im Einsatz sind, sind gegen Umfallen zu sichern. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von 1,00 m einzurichten. Die SR sind angewiesen, die Sicherheitsvorkehrungen vor Spielbeginn herstellen zu lassen und haben für deren Einhaltung auch während des Spiels zu sorgen. Die Sicherheitsauflagen sind in dem Zulassungsprotokoll / Genehmigung der Halle aufgeführt. Sind um das Spielfeld Plätze für Zuschauer vorgesehen, so sind Sicherheitsabstände an den Seitenlinien von 0,5 m und hinter den Torauslinien von 1,0 m grundsätzlich freizuhalten.

2.4.6 Bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorkehrungen haftet der Heimverein.

2.4.7 Nachfolgend spielende Mannschaften und Wechselspieler dürfen ihr Aufwärmtraining nicht in der Nähe der Spielfläche durchführen, wenn dadurch das laufende Spiel gestört wird. Diese Spieler haben eine kontrastierende Bekleidung zum Spieltrikot zu tragen.

2.4.8 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und werden im Wiederholungsfall von den SR im Spielprotokoll vermerkt.

2.4.9 Sicherung der Ordnung (Ordnungsdienst):

Bei allen Spielen - einschließlich E-Jugend - ist vom Heimverein / Turnierausrichter ein Ordner (Mindestalter 18 Jahre) zu stellen, der vor Allem als SR-Betreuer fungieren soll.

Für Bezirksoberligen der Damen und Herren sind zwei Ordner (Mindestalter 18 Jahre) zu stellen.

Der/die Ordner sind vor Spielbeginn dem/den SR vorzustellen und von diesem(n) namentlich im Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Insbesondere werden die SR geschützt. Werden SR beschimpft, lautstark kritisiert, bedroht oder körperlich angegriffen, ohne dass der Ordnungsdienst von sich aus einschreitet, wird nach dem ersten Vorfall mit Eintrag im Spielbericht des SR, ohne weitere Prüfung der Schuldfrage für diesen Verein eine kostenpflichtige Spielaufsicht nach RO § 3 Abs.3 angeordnet.

Außerdem haben die Vereine an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben, dass das Betreten des Spielfeldes, Belästigungen der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und des Sekretärs sowie der Spieler verboten ist und **Zuwiderhandelnde vom Platz, oder aus der Halle verwiesen werden**.

Auf die Verpflichtung aus Abschnitt IX Nr. 10, aus Anhang II der SPO zu § 38, sowie auf die Bestrafung nach RO § 25 / I / 3 und Ziff. 14 der Zusatzbestimmungen des BHV wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf Plätzen und in Hallen haftet der veranstaltende Verein bzw. der Ausrichter. Er ist verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für ausreichenden Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und des Sekretärs sowie des Gegners zu sorgen. Sind diese nach dem Spiel in Gefahr, erstreckt sich die Haftung des Vereins bis zum Zeitpunkt der sicheren Abreise.

2.4.10 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 11 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen.

Die Stoppuhr und die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär einschl. der grünen Karten für Team-Time-Out sind vom Heimverein zu stellen. Für Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/-innen sind [Handzettel mindestens DIN A 5](#) zu verwenden.

Die Zeitmessanlagen müssen so eingestellt sein, dass ein automatisches Schlussignal bei Halbzeit und bei Spielende erfolgt.

2.4.11 Die Hausordnung des Halleneigners ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Sportschuhen zu betreten.

2.4.12 Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde werden vom Hauseigentümer, oder dessen Beauftragten der Halle verwiesen.

2.4.13 Die Verwendung von Harz und Haftmitteln aller Art (insbesondere Baum-Harz, Spray oder ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 14 RO (Zusatzbestimmungen Ziffer 6 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

2.5 Elektronischer Spielbericht (nuScore) / Spielprotokoll

2.5.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs aller Spiele wird der elektronische Spielbericht (nuScore) verpflichtend eingesetzt.

Es ist daher für **alle Mannschaften** zwingend erforderlich, **zu jedem Spiel** die entsprechenden **Spiel-PINS** (bei der D-Jugend, bei AH und UM zusätzlich auch alle **Spiel-Codes**) mitzuführen. Spiel-Codes und Spiel-Pins stehen im nuliga-Downloadbereich der Vereine für jede Mannschaft zur Verfügung.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich. Die MV bestätigen diese durch die digitale Unterschrift per Spiel-PIN.

Diese digitale Unterschrift hat bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit der Schiedsrichter, des Sekretärs und je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär entsprechend einzutragen.

Alle Personen, die als Offizielle (A, B, C, D) bei Erwachsenen- oder Jugendmannschaften (bis zur D-Jugend) zum Einsatz kommen, sind von den Vereinen in nuliga mit korrektem Namen und Geburtsdatum zu erfassen. Abkürzungen/Kurznamen wie z. B. Rudi statt Rudolf oder Sepp statt Josef sind nicht zulässig. Alle Offiziellen sollen möglichst einen Zugang zu nuliga für ihren Verein haben. Dies ist u. a. für die Ergebnismeldung erforderlich, aber auch, um Spiel-Codes und/oder Spiel-Pins kurzfristig abfragen zu können. Außerdem sollten sich diese Offiziellen ein persönliches nuScore Unterschriften-Passwort einrichten, mit dem sie als MV jedes Spiel in nuscore unterschreiben können.

Spiele in nuScore sollten höchstens 10 Stunden vor Spielbeginn geladen und vorbereitet werden.

Der Schalter „**Spiel abschließen**“ darf **erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter** gedrückt werden.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der [Handlungsanleitung nuScore](#) beschrieben, die auf der [BHV-Internetseite](#) eingesehen/heruntergeladen werden kann.

2.5.2 Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann gelten die Absätze 2.5.3 bis 2.5.7. und 2.8.

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht **nach dem Spiel** nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail (inkl. Ergebnis) an die zuständige spielleitende Stelle sowie an svn.wirth@bhv-online.de und stefan.schueckher@bhv-online.de

Dafür ist der lokale Spielbericht zu exportieren. Dies muss mit **dem** Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen.

Danach ist diese Datei als Anhang in die mail an die spielleitende Stelle einzufügen und zu verschicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat, bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung (möglichst mit einem Screenshot)vom System angezeigt wurde.

Sollte nuScore aus wichtigem Grund und im absoluten Ausnahmefall nicht eingesetzt oder während des Spiels abgebrochen werden müssen, kommt der 5-fach-Spielberichtbogen (Papier) zum Einsatz:

2.5.3 Ein Spielberichtsbogen (SB), als Ersatz, ist vom Heimverein vorzubereiten. Der SB ist dem/den SR mit den Spielausweisen der beteiligten Vereine unaufgefordert mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn (außer BOL-siehe 2.2.4) zu übergeben. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen.

2.5.4 Den SR ist eine ausreichende Schreibmöglichkeit anzubieten. Dies ist ein Tisch mit Stuhl oder eine feste/stabile Schreibunterlage DIN A4.

Für den Transport der Hardware (Laptop) ist ausschließlich der Heimverein (Sekretär) zuständig.

2.5.5 Zeitnehmer und Sekretär haben sich 20 Minuten vor Spielbeginn (außer BOL–siehe 2.2.6), mit dem vorbereitem Laptop/Tablet, bei den SR(n) zu melden. **Grundsätzlich: Sollte der SR eine Technische Besprechung fordern, so ist dem Folge zu leisten.** [Dabei ist das Hygienekonzept für Schiedsrichter einzuhalten.](#)

2.5.6 Der Spielbericht ist spätestens 20 Minuten nach Spielende durch die MV der am Spiel beteiligten Vereine in der Kabine der Schiedsrichter zu unterschreiben (§ 81 Ziff.7 SpO).

2.5.7 Die SR senden das **Original des Spielberichts bogens unverzüglich nach Spielende** (muss spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel im Briefkasten sein) **an die spielleitende Stelle, den 1. Durchschlag an BHV-Geschäftsstelle – Postfach 1128 – 92229 Sulzbach-Rosenberg.**

Dies gilt für alle Ligen des Bezirkes sowie für die bezirksübergreifenden Ligen der A- B- C-Jugend. Bei Spielen, die mit vereinseigenen SR beschickt werden, ist für die Übersendung der Spielberichte der Heimverein verantwortlich (§ 25/9 RO).

2.5.8 gestrichen

2.5.9 Die Geldbußen für fehlende Spielausweise betragen pro Spielausweis:

5,00 € bei Männer-und-Frauen

2,50 € bei D-Jugend. Die Belastung an den Verein erfolgt über die Quartalsabrechnung.

2.5.10 Der Heimverein stellt die der Regel 3 IHF entsprechenden Bälle (mindestens 2 Bälle).

2.5.11 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen die Spielkleidung wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Die Farbe schwarz ist den SR vorbehalten. Die 5-Farben-Regelung gilt uneingeschränkt. Verstöße werden geahndet.

2.5.12 Der Spielbeginn darf an Samstagen nur zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr liegen. Für D-Jugendsspiele gilt 09:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Andere Absprachen sind nur in beiderseitigem Einvernehmen und nur mit Zustimmung der SplSt möglich.

2.5.13 Die angesetzte Anwurf Zeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht extrem verzögert wird.

2.5.14 Freundschaftsspiele/Turniere sind nach § 7 und §73 SpO der BSL zu melden.

SR-Anforderungen erfolgen für alle Spiele, auch mit BHV-Ligen-Beteiligung (LL+ByL) über den BSW. Eine Meldegebühr hierfür wird vom Bezirk nicht erhoben. Spielberichte sollten über nuScore abgewickelt werden. Die Anmeldung der Freundschaftsspiele ist an Spielleiter Uli Bayerlein (uli.bayerlein@bhv-online.de) zu richten, der auch für die Generierung der Spiele in nuliga zuständig ist.

2.5.15 Freundschaftsspiele mit Beteiligungen von Mannschaften ab 3. Liga und internationalen Mannschaften, sind der Geschäftsstelle des BHV in München zu melden. SR-Einteilung erfolgt nur durch den VSW oder DHB. Gebühren werden durch die jeweilige Geschäftsstelle erhoben.

2.5.16 Freien Eintritt bei Bezirksspielen haben Schiedsrichter, SR-Beobachter/Betreuer, Ehrenschiedsrichter und BHV-Funktionäre mit gültigem Ausweis.

Außerdem sollte einer Begleitperson des SR dieser kostenfreie Besuch auch gewährt werden.

2.6 Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele

2.6.1 Die Meisterschaftsspiele werden in der Regel in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

2.6.2 Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach §§ 42, 43 und 44 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 und § 52a SpO.

2.6.3 Aufstieg/Abstieg allg. nach SpO Anhang II zu § 38 Abs. VIII Abs. 6– BHV – Regelung.

Für alle Spielklassen gilt:

2.6.3.1 Bei Verzicht/Aufstiegssperre (gem. § 38 SpO, Anhang II BHV, Abschnitt VIII, Abs.10) werden die zusätzlich erforderlichen Aufsteiger durch Relegation ermittelt (§ 38 SpO, nach Anhang II BHV, Abschnitt III, Abs. 6).

2.6.3.2 In jeder Senioren-Staffel steigt aber aus sportlichen Gründen (gemäß BSL-Beschluss vom 15.04.2008) ausnahmslos der jeweilige Tabellenletzte ab, auch wenn er nach Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 10 des BHV zu § 38 SpO in der Spielklasse verbleiben dürfte. Es werden dann Mannschaften, die sich auf nicht aufstiegsberechtigten Plätzen der unteren Spielklasse befinden je nach bester Platzierung aufstiegsberechtigt. Befinden sich in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln aufstiegswillige Mannschaften auf gleichen besten Plätzen, müssen Entscheidungsspiele oder ein Entscheidungsturnier durchgeführt werden.

2.6.3.3 Es gilt der gleitende Abstieg. Dies ist notwendig, da aus den Landesligen jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Mannschaften in der BOL aufgenommen werden muss.

2.6.3.4 Die Relegations- und Entscheidungsspiele für alle Spiele/Ligen im Zusammenhang mit der Auf/Abstiegsregelung (SpO §§ 38 bzw. Anhang II, 43+44) finden wie folgt statt:

BOL: Eventuelle Entscheidungsspiele bei unentschiedenem direktem Vergleich werden durch die Spielleitende Stelle im Mai und/oder Juni 2021 angesetzt.

Bezirkliga: Eventuelle Entscheidungsspiele bei unentschiedenem direktem Vergleich sowie die Aufstiegsrelegation zur BOL sowie Abstiegsrelegation aus der Bezirkliga werden durch die Spielleitende Stelle im Mai und/oder Juni 2021 angesetzt.

Bezirkklasse: Eventuelle Entscheidungsspiele bei unentschiedenem direktem Vergleich sowie die Aufstiegsrelegation zur Bezirkliga werden durch die Spielleitende Stelle im Mai und/oder Juni 2021 angesetzt.

2.6.3.5 Für die Ansetzung der Entscheidungs-/Relegationsspiele ist der jeweilige Spielleiter verantwortlich, in dessen Liga der / die Mannschaften aufgenommen werden sollen / müssen.

2.6.3.6. Auf- / Abstieg Bezirksoberliga Männer / Frauen

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2020/21 13 Mannschaften, in der Saison 2021/22 sind es 12 bis 14 Mannschaften (siehe Tabelle)

Diese Regelmannschaftszahl wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II, Seite 50 bis 63) erreicht.

b) **Aufstieg in die Landesliga** Der Meister der BOL steigt direkt in die LL auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht (nur) an den Zweitplatzierten über.

c) **Aufstieg in die BOL**

Es steigen aus den Bezirksligen 3 Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. Dies sind die beiden Meister der Bezirksligen sowie der Sieger aus den Relegationsspielen der beiden Zweitplatzierten (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO). Bei Aufstiegsverzicht bzw. Aufstiegssperre entscheidet der Spielausschuss. In der Regel entfällt dann die Aufstiegsrelegation.

d) **Abstieg in die Bezirksligen**

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von den Absteigern aus der Landesliga mitbestimmt.

Bezirksoberliga Männer / Frauen	(ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen)					
Mannschaftszahl 2020/21	13	13	13	13	13	13
Aufsteiger in die Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Bezirkliga	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirkliga	-3	-4	-5	-6	-6	-6
weitere Aufsteiger in die BOL	0	0	0	0	0	0
Mannschaftszahl 2021/22	12	12	12	12	13	14

e) **Schiedsrichterzahl:** Die Spiele werden (grundsätzlich) von 2 SR geleitet.

2.6.3.7 Auf- / Abstieg Bezirksliga Männer

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl der Spielklasse beträgt in der Saison 2020/21 21 Mannschaften in zwei Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Die Staffel Ost hat 11, die Staffel West hat 10 Mannschaften. Die Regelmannschaftszahl der Saison 2021/22 beträgt 20 Mannschaften und wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksligen

Es steigen die Ersten und Zweiten der beiden Bezirksklassestaffeln direkt in die Bezirksliga auf. Weitere Aufsteiger gibt es nicht. Die Tabellendritten haben kein Aufstiegsrecht. Bei Aufstiegsverzicht bzw. Aufstiegssperre gibt es gemäß Anhang II des BHV zu §38, Abschnitt VIII, 10 weniger Absteiger aus der Bezirksliga.

c) Abstieg aus den Bezirksligen

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von den Absteigern aus der Bezirksoberliga mitbestimmt. Der Tabellenletzte einer Staffel steigt aus sportlichen Gesichtspunkten grundsätzlich ab. (Beschluss der BSL vom 15.04.2008).

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Gruppen in die Bezirksklasse ab; hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Relegationsspiele zur Ermittlung des weiteren Absteigers in Hin- und Rückspiel ausgetragen; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO.

Bezirksligen Männer (ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen)				
Mannschaftszahl 2020/21	21	21	21	21
Aufsteiger in die BOL	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der BOL	3	4	5	6
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	4	4	4	4
Absteiger in die Bezirksklasse	-5	-6	-7	-8
weitere Aufsteiger in die BezLiga	0	0	0	0
Mannschaftszahl 2021/22	20	20	20	20

d) Die Spiele werden (grundsätzlich) von 2 SR geleitet.

2.6.3.8 Bezirksklassen Männer

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl der Liga beträgt 24 Mannschaften in drei gleichwertigen Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Die Mannschaftszahl beträgt in der Saison 2020/21 (Stand Sept.2020) 19 Mannschaften, in zwei Staffeln mit je 9 und einer Staffel mit 10 Mannschaften.

b) **Schiedsrichterzahl:** Die Spiele werden (grundsätzlich) von 1 SR geleitet.

c) **außer Konkurrenz:** Die Ergebnisse gegen die außer Konkurrenz spielenden Mannschaften werden bei der Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.

2.6.3.9 Auf- / Abstieg Bezirksliga Frauen

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl der Spielklasse beträgt in der Saison 2020/21 und 2021/22 16 Mannschaften, in zwei gleichwertigen Spielgruppen, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Diese Regelmannschaftszahl wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksliga

Es steigen die Meister der 3 Bezirksklassen direkt in die 2 Bezirksligen auf. Sollten weitere Aufsteiger benötigt werden, so werden diese in einem Turnier mit einfacher Runde der Zweitplatzierten bzw. per Hin- und Rückspiel ermittelt (SpO § 38, BHV Anhang II, Abs.VIII, 6). Bei Aufstiegsverzicht bzw. Aufstiegssperre entscheidet der Spielausschuss. Falls darüber hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, so werden diese in einem Turnier mit einfacher Runde der Drittplatzierten bzw. in zwei Relegationsspielen ermittelt. (SpO § 38, BHV Anhang II, Abs.VIII,6).

d) Abstiegsregelung

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von den Absteigern aus der Bezirksoberliga mitbestimmt. Der Tabellenletzte jeder Gruppe steigt grundsätzlich in die Bezirksklasse ab (BSL-Beschluss 15.04.2008). Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Gruppen in die Bezirksklasse ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger, in Hin- und Rückspiel ausgetragen (Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO).

Bezirksligen Frauen (ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen)				
Mannschaftszahl 2020/21	16	16	16	16
Aufsteiger in die BOL	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der BOL	3	4	5	6
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	-3	-4	-5	-6
weitere Aufsteiger in die BezLiga	0	0	0	0
Mannschaftszahl 2021/22	16	16	16	16

e) Die Spiele werden (grundsätzlich) von 1 SR geleitet.

2.6.3.10 Bezirksklasse Frauen

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl der Spielklasse beträgt 24 Mannschaften, in zwei bzw. drei gleichwertigen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Die Mannschaftszahl der Spielklasse beträgt in der Saison 2020/21 (Stand Sept.2020) 22 Mannschaften, in 3 Staffeln mit 7 bzw. 8 Mannschaften.

b) **Schiedsrichterzahl:** Die Spiele werden (grundsätzlich) von 1 SR geleitet.

c) **Außer Konkurrenz:** Die Ergebnisse gegen die außer Konkurrenz spielenden Mannschaften werden bei der Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.

2.6.3.11 Untere Mannschaften (UM) und Alte Herren (AH)

In der Staffel UM haben wir wieder die a.K.-Mannschaften der Männer im Osten und Süden unseres Bezirkes zusammengefasst. UM-Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der Spielbetrieb bei UM der Männer wird 2020/21 entweder mit Einzelspielen oder in Turnierform ausgetragen.

Weitere Regelungen zu UM und AH sind den „**Ergänzenden Durchführungsbestimmungen UM und AH**“ zu entnehmen.

Bei den Frauen gibt es 2020/21 keine Staffel UM.

2.7 Offensive Deckungsformation im Kinder und Jugendhandball

2.7.1.1 Im Bereich der männlichen und weiblichen Jugend C gelten die Richtlinien der offensiven Deckungsformationen verbindlich. Die Schiedsrichter ahnden Verstöße gegen das Offensivgebot abgestuft bis zum 7 – m Wurf. Im Bereich der Mini, E- und D-Jugend sind die zulässigen Deckungsformationen in den „Sonderbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball (Teil IV des BHV)“, in den „Durchführungsbestimmungen für Mini und E-Jugend“ und in den „Sonderbestimmungen für die D-Jugend“ zusammengefasst.

2.7.1.2 Es gelten die SpO und die IHF –Regeln „Halle“ soweit nicht die Durchführungsbestimmungen und Sonderbestimmungen für den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb sowie die Sonderbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball, die Durchführungsbestimmungen für Mini und E-Jugend und die Sonderbestimmungen für die D-Jugend eine abweichende Regelung enthalten.

2.7.1.3 Die Sonder-/Durchführungsbestimmungen gemäß 2.7.1.1 sind Bestandteil der vorliegenden Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Ostbayern und in gleicher Weise rechtsverbindlich zu beachten.

2.8 Online-Freigabe des nuScore-Spielberichtes / Ergebnismeldung

2.8.1 Die Ergebnisse für den gesamten Spielbetrieb sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielende per **Online-Freigabe des nuScore-Spielberichtes** (im Ausnahmefall bei Verwendung des Papierbogens per WEB/SMS) zu melden.

Diese Meldung muss bei allen Männer- und Frauenspielen sowie für die Turnierspiele der D-Jugend am Spieltag bis spätestens 24:00 Uhr erfolgen.

Bei **allen BOL-Spielen** muss die Online-Freigabe des nuScore-Spielberichtes (im Ausnahmefall bei Verwendung des Papierbogens per WEB/SMS) wegen der Veröffentlichung in der Presse **bis spätestens 2 Stunden nach Spielende** erfolgen.

2.8.2 Spiele, die ausgefallen sind, sind als „ausgefallen“ zu melden. (siehe Anleitung nuLiga)

2.8.3 Nichtmeldung der Spielergebnisse wird nach § 25 Ziffer 10 RO bestraft.

2.9 Spielzeiten sind in den [Internationalen Handball Regeln](#) in der Regel 2 festgelegt. Die Halbzeitpause beträgt normalerweise 10 Minuten und ist bei Jugendlichen grundsätzlich einzuhalten.

2.10 Festspielen

Anträge auf Überprüfung nach § 55 SpO sind unter Angabe des zu überprüfenden Spielers/Spielerin und der Spielnummer an die zuständige SplSt zu richten. Die Überprüfung ist gebührenpflichtig. Pro überprüften Spieler / Spielerin und Spiel, muss die Einzahlung der Gebühr nach Anhang I der FO bei Antragstellung nachgewiesen werden.

3 Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Spielbeiträge:

Es gelten folgende Spielbeiträge:	BOL	BezL	BezKL	UM, AH
Männer	200,-- €	150,-- €	100,-- €	50,-- €
Frauen	200,-- €	150,-- €	100,-- €	

Jugend	ÜBOL A/B/C (regelt BHV) BOL D-Jugend 25,-- € E-Jgd. und Mini frei	ÜBL A/B/C (regelt BHV) BezL / BezKL D-Jugend 15,-- €
--------	--	--

3.2 Berechnung des nachträglichen Spielbeitrages wegen Minderspielen

Über die Spielbeiträge erhalten die Vereine eine Rechnung, die mit der Quartalsabrechnung eingezogen wird.

3.3 Sonstige Kosten

Für die anfallenden Kosten (Hallenmiete, SR, Zeitnehmer, Sekretär etc.) hat der Heimverein aufzukommen.

3.4 Die Begleichung der SR-Kosten hat bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.

3.5 Steuerregelung

Für die Abführung der Mehrwertsteuer von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

3.6 Spielausfall

Bei Spielausfällen werden alle Kosten zunächst von den Beteiligten selbst vorgelegt. Die endgültige Kostenaufteilung erfolgt auf Antrag durch die zuständige SplSt oder auf dem Rechtsweg (Beachte auch SpO § 48).

4 Rechtliche Bestimmungen

4.1 Rechtsangelegenheiten

Für Streitfragen, die sich aus den Meisterschaftsspielen ergeben, sind grundsätzlich die SplSt bzw. die Rechtsinstanzen des BHV zuständig.

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 600 266 46, BLZ 763 500 00 – IBAN: DE5776350000060026646 - BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen.

4.2 Haftung

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:1 gelten diese DfB ebenfalls. Ist einer der Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat. Gleiches gilt für Zeitnehmer und Sekretäre.

4.3 Schiedsrichter-Kostenausgleich

Es findet ein SR-Kosten-Ausgleich bei Frauen und Männer in den Bezirksoberligen und den Bezirksligen statt. Im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb regelt der BHV den Kostenausgleich.

4.4 Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff /Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Kontrolle der Unterlagen

Die Terminpläne sind zu überprüfen. Festgestellte Fehler sind unverzüglich, spätestens bis **03.10.2020 schriftlich/per mail** an die Spielleitende Stelle zu melden.

5.2 Meldung - Anerkennung

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können.

Adressdaten sind von den Vereinen/Personen in nuLiga einzustellen und **eigenständig zu aktualisieren**.

Mit der Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

5.3 Sorgfaltspflichten

Das Nichtbeachten dieser bindenden DfB wird gemäß RO § 25/3 (Zusatzbestimmungen des BHV) mit einer Geldbuße geahndet.

5.4 Diese Durchführungsbestimmungen (DfB) treten zum 01.10.2020 in Kraft.

Sulzbach, den 01.10.2020

gez. Lothar Rauscher
Bezirksvorsitzender

gez. Sven Wirth
stellv. Bezirksvorsitzender-Spieltechnik